

Wie uns der heilige Benedikt von Nursia beim ›Social Distancing‹ helfen kann

Quellenanalyse: Isolation in der Benediktsregel

Die Globalisierung, die daraus entstehende Freiheit, zu reisen und zu arbeiten, wo man will, und die Digitalisierung der Kommunikation durch die Sozialen Medien haben es uns fast vergessen lassen, was Isolation bedeutet. In den letzten Monaten allerdings diktiert die Vernunft im Angesicht des neuartigen Coronavirus Sars-CoV-2 ›social distancing‹ und Kontaktvermeidung. Isolation, so schwer sie fallen mag, scheint ein bezahlbarer Preis für die Gesundheit zu sein. Es gab und gibt allerdings Menschen, die sich freiwillig sozial distanzieren: Einsiedler und Mönche wie Benedikt von Nursia, der in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts wirkte und dem Benediktinerorden seinen Namen gibt, für den er eine Regelsammlung verfasst haben soll. Diese Sammlung, die Benediktsregel (lat. Regula Benedicti, RB), soll hier als Quelle analysiert werden, besonders im Blick auf die folgende Fragestellung: Wie soll der einzelne Mönch die Isolation gestalten, gerade im brüderlichen Miteinander?

Die Benediktsregel entstand vermutlich in der Mitte des sechsten Jahrhunderts nach Christus in Mittelitalien. Im Kloster Monte Cassino soll der heilige Benedikt von Nursia die Regel diktiert haben, auch wenn heute die Einheitlichkeit der Abfassung bezweifelt wird – der Schluss (RB 67-73) und die Bestimmungen zur Liturgie (RB 8-18) gelten mitunter als spätere Ergänzungen (vgl. Tschudy/Renner, S.82). Auf diesen Umstand wird nicht weiter eingegangen, wie auch nicht darauf, dass die Historizität des Benedikt von Nursia von manchen infrage gestellt wird (vgl. Reiber, S.71; Tschudy/Renner, S.32; Engelbert, Sp.103). Die Handschriften der Benediktsregel werden durch die sogenannte Regelforschung, die seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert betrieben wird, in drei Textfamilien unterteilt (vgl. zum Folgenden die Einleitung der hier verwendeten Regelausgabe, S.53-55; vgl. auch Tschudy/Renner, S.83-85; Reiber, S.67-70): Dem ›reinen Text‹ oder *textus purus* folgen jene Handschriften, die sich entweder nach dem Urkodex aus Monte Cassino oder nach dem Aachener Normalexemplar richten, einer Abschrift, die Karl der Große in Auftrag gegeben hatte. Um 600, also vor der Entstehung des Aachener Normalexemplars, überarbeitete man in Rom den Text der Regel durch Ergänzungen, Auslassungen und sprachliche Anpassungen; der dabei entstandene ›interpolierte Text‹ oder *textus interpolatus* ist durch die älteste Regelhandschrift bezeugt,

den sogenannten Codex Oxoniensis. Weil sich in den meisten Benediktinerklöstern über viele Jahrhunderte eine Mischform der beiden anderen Versionen etablierte, heißen diese Texte »allgemein übernommen« oder *textus recepti*. Die hier verwendete Übersetzung legt, wie die meisten anderen auch, den Text des Codex Sangallensis 914 zugrunde, der als wichtigster Zeuge des *textus purus* gilt, weil seine Textform »dem Urkodex denkbar nahesteht« (Tschudy/Renner, S.85; vgl. auch Böckmann, Sp.223).

Ganz unabhängig von der genauen Gestalt des Textes ist klar: Er will gleich mehrere Zwecke erfüllen. Zum einen, und ganz grundlegend, ist es eine Regelsammlung, die mit unterschiedlicher Präzision den Alltag in einem Kloster regelt, von der Arbeit der Mönche bis zu Strafen bei Fehlverhalten. Gleichzeitig dient die Benediktsregel als Ordnung für die Liturgie im Kloster, indem es Gebete, Zeiten und die zu behandelnden Psalmen regelt. Sodann bietet der Text (nicht nur) für Mönche eine Art spirituellen Leitfaden, mit der Grundidee, dass ein jeder in der Gemeinschaft auf dem Weg zur Erlösung sei und nur mit Gottes Hilfe und durch Taten, die seinen Geboten entsprechen, ins Himmelreich gelange (vgl. RB Prol 22-35), was in der Bitte an Christus zum Ausdruck kommt: »Er führe uns gemeinsam zum ewigen Leben.« (RB 72,12) Nicht zuletzt beinhaltet der Text der Regel auch theologisch-philosophische Charakterisierungen von Tugenden wie dem Gehorsam (vgl. RB 5), der Schweigsamkeit (vgl. RB 6) und der Demut (vgl. RB 7). Diese Absichten trägt der Text nicht getrennt vor, sie sind vielmehr ineinander verschränkt, der Gehorsam ist beispielsweise zugleich geistliche Tugend (vgl. RB 5,2; 71,2) und Grundlage des klösterlichen Zusammenlebens (RB 5,4; 71,1). So wird die Benediktsregel zur umfassenden Anleitung für das Leben eines Mönchs. Und genau das will sie sein: »eine Schule für den Dienst des Herrn« (RB Prol 45), die werdenden Mönchen (vgl. RB 58) und der Klostersgemeinschaft (vgl. RB 66,8) immer wieder vorgelesen werden soll, damit sich »durch ihre Beobachtung in unseren Klöstern eine dem Mönchtum einigermaßen entsprechende Lebensweise« (RB 73,1) durchsetze. Auch heute noch wird die Regel in kleinen Abschnitten nach einem festgeschriebenen Zyklus in jedem Benediktiner*innenkloster dreimal jährlich zu Mahlzeiten verlesen (vgl. Tinsley, S.28).

Die Regel Benedikts ist denkbar einfach strukturiert und geht vom Allgemeinen ins Spezielle (die folgende Gliederung richtet sich meist nach Böckmann, Sp.223). Auf den exhortenartigen Prolog (RB Prol; zu dieser Charakterisierung vgl. Casey, S.29) folgen zunächst grundlegende Anmerkungen zur Organisation eines Klosters (RB 1-3) und die Darstellung der Grundtugenden (RB 4-7). Der Hauptteil gliedert sich in Regelungen zum gemeinsamen Gebet (RB 8-20) und zum Alltag und den Ämtern im Kloster (RB 21-52), hierin finden sich auch Bestimmungen zum Strafmaß bei Verfehlungen (RB 23-

30; 43-46). Der nächste Abschnitt befasst sich hauptsächlich mit Kontaktpunkten zur Außenwelt (RB 53-66), wie Gästen, der Aufnahme neuer Mönche oder dem Pförtner. Die sich anschließenden später hinzugefügten Kapitel (RB 67-73) ergänzen einige Regelungen und finden einen Abschluss, der mit dem allgemein gehaltenen Prolog einen Rahmen bildet. Der Sache nach werden hier hauptsächlich die hinteren Kapitel Beachtung finden, weil sie einerseits zur Thematik der Isolation Aufschluss geben und sich andererseits mit dem alltäglichen Umgang der Brüder miteinander beschäftigen. Doch zunächst ist es lohnend, sich um eine Einordnung der Benediktsregel zu bemühen.

Wer nämlich die Benediktsregel verstehen will, muss vor allem drei Grundlagen beachten, die Heilige Schrift, den unmittelbaren historischen Kontext und Formen und Schriften des Mönchtums vor Benedikt. Die Regel ist übersät mit Zitaten und Anspielungen auf die Bibel (vgl. auch Böckmann, Sp.223): Die hier verwendete Ausgabe verzeichnet mehr als 300 Stellen, an denen die Benediktsregel auf das Alte oder Neue Testament verweist, vom allerersten Satz (vgl. Spr 4,20) bis zum letzten (vgl. Hebr 4,11-16). Außerdem bezieht sich der Text mehrmals explizit auf die Bibel, unter anderem als »verlässliche Wegweisung für das menschliche Leben« (RB 73,3), die in der Fastenzeit von jedem Mönch komplett gelesen werden soll (vgl. RB 48,15).

Die politische Lage im Italien des sechsten Jahrhunderts ist geprägt vom Machtvakuum nach dem Untergang des weströmischen Reiches und wird unter verschiedenen Stämmen und Völkern aufgeteilt, Benedikt selbst wurde nach der über ihn verfassten Vita von dem König der Goten, Totila, besucht (vgl. auch Engelbert, Sp. 203). Die Regel steht dabei ebenso in Verbindung mit ihrer Umwelt wie die ersten Klöster wohl auch (vgl. hierzu Mancina, S. 119-121): Zwar vermitteln ganze Absätze zunächst den Eindruck von Weltfremde, beispielsweise dass »draußen herumzulaufen [...] für sie [die Mönche] überhaupt nicht gut« sei (RB 66,7). Aber es gibt viele Beispiele – wie die Bezeichnung des Klosters als »Tabernakel« (RB Prol 22-24.39), in Anspielung auf die Exodus-Erzählung also Gottes Zelt auf Erden, seine Wohnung in der Welt, oder das Übernehmen bekannter Bräuche, wie die Tonsur (vgl. RB 1,7), die zwar einerseits die Dornenkrone Christi symbolisiert, aber andererseits ihren Sinn als Demutsübung erst vor dem Hintergrund der damals bei den Germanen geltenden Vorstellung erhält, dass die langen Haare eines Mannes für seine Ehre stehen – die zeigen, dass der Autor keineswegs Leben in völliger Weltabgewandtheit propagiert. Allein die Existenz der Kapitel »Von der Aufnahme der Gäste« (RB 53), denen die Mönche »voll dienstbereiter Liebe« (RB 53,3) und »in tiefer Demut« (RB 53,6) begegnen sollen, und »Von den Brüdern, die auf Reisen geschickt werden« (RB 67) zeigt die nicht zu unterschätzende Offenheit eines Klosters nach der

Benediktsregel.

Die kritische Forschung zur Regel offenbarte viele literarische Einflüsse, am prominentesten wohl Pachomius, Basilius, Augustinus, Cassian und Hieronymus (vgl. Böckmann, Sp.223; Tinsley, S.26-28; vgl. auch das Verzeichnis der patristischen und monastischen Parallelen zur RB in der hier verwendeten Ausgabe). Aus deren eigenen Regeln, Briefen, Viten und sonstigen Schriften schöpft der Autor der Benediktsregel gekonnt und ordnet dabei neu, systematisiert und vereinfacht. Die Hauptquelle der Regel des Benedikt liegt wohl in der *Regula Magistri*, deren Verfasser nicht bekannt ist und deshalb einfach ›Meister‹ genannt wird. Diese andere Regel ist nicht bedeutend früher als die Benediktsregel entstanden – inhaltlich stimmen die beiden Texte weitgehend überein (vgl. hierzu und zum Folgenden Lawrence, S.188-192; vgl. auch Tschudy/Renner, S.82f; vgl. auch die Synopse der beiden Texte in der hier verwendeten Ausgabe). Während die *Regula Benedicti* den Prolog und die ersten Kapitel teilweise wörtlich übernimmt, ist sie deutlich kürzer als ihre Vorlage, stilistisch besser und einprägsamer. Gerade die sentenzenhaften Merksätze gelten als Besonderheit der Benediktsregel (vgl. RB 43,3; 48,1). Zudem ist die Benediktsregel durchzogen von einem »warme[n] Ton verstehender Güte und gewissenhafter Hirtensorge« (Tschudy/Renner, S.83), und strahlt durch die ständige Betonung des richtigen Maßes (vgl. bspw. RB 39; 40; 68,2; 70,5) einen einladenden Realismus aus. Vielleicht wird die Regel Benedikts gerade aufgrund ihrer Einfachheit und der Vielzahl der Traditionen, die sie vereint, später von zwei wichtigen Persönlichkeiten verbreitet, was gemeinhin als Hauptgrund angesehen wird dafür, dass sie sich mit der Zeit durchsetzte. Zum einen erwähnt Papst Gregor der Große die Regel um 600 im zweiten Buch seiner *Dialoge*, in denen er das Leben Benedikts schildert; und das, obwohl er die Regel wahrscheinlich weder befolgt noch gekannt hat – vielmehr wollte er wohl zeigen, dass es auch in Italien nach dem Untergang des Weströmischen Reiches und trotz der plündernden Barbaren noch Männer Gottes gibt (vgl. Lawrence, S.185-188; vgl. auch Engelbert, Sp.212). Zum anderen sind es die Karolinger, und unter ihnen besonders Karl der Große, der bereits in der Textgeschichte Erwähnung fand, die die Benediktsregel zur Vereinheitlichung der Klöster in ihrem Frankenreich vervielfältigen lassen (vgl. erneut Lawrence, S.194; Engelbert, Sp.212). So wurde der Text als mit kirchlicher und weltlicher Autorität versehen wahrgenommen und konnte zur bedeutsamsten Mönchsregel der Geschichte werden.

Benedikt erfindet weder das Mönchtum neu, noch kann er als Gründer eines Ordens gelten. Vielmehr ist er ein literarisches Genie, das monastische Gesetzgebung überarbeitet und neu zusammenstellt. Dabei greift er auf bereits existierende Texte und Formen des

Mönchtums zurück, er kommentiert geradezu verschiedene Mönchsarten im ersten Kapitel. Dort werden neben den Koinobiten, der griechischen Wortbedeutung nach Mönche, die zusammen leben, besonders die Einsiedler oder Anachoreten gelobt. Hier zeigt sich der dritte Einfluss auf Benedikt: Die Väter der Mönchtums, darunter Antonius für den Raum Ägyptens und Martin von Tours für den weströmischen Bereich. Das Mönchtum entwickelt sich im ausgehenden dritten Jahrhundert, als die christlichen Asketen sich in die Einsamkeit der Wüste zurückziehen und so zu Anachoreten werden (vgl. hierzu Tschudy/Renner S.14-23; vgl. auch die Einleitung der hier verwendeten Ausgabe, v.a. S.12-15). Die Vita Antonii von Athanasius, die das Leben des heiligen Antonius, seine Versuchungen in der Wüste und die Wunder, die er wirkt, beschreibt, wird hierbei zum Muster für die Heiligenviten der kommenden Jahrhunderte – sie erzählt vom *vir dei*, vom Mann Gottes, der sein ganzes Leben lang Zeuge und Nachfolgender ist. Die Idee des Mönchtums verbreitet sich mit der Antoniusvita schnell im Mittelmeerraum (vgl. auch Bartelink, Sp.786f). Auch der Autor der Benediktsregel bewundert die Entschlossenheit der Anachoreten, die er »gut vorbereitet für den Einzelkampf in der Wüste« (RB 1,5) nennt. Die koinobitische Form des Mönchtums hingegen verlangt eine Ordnung, eine Struktur, eine Regel.

Die Regel des heiligen Benedikt ordnet das Zusammenleben der Mönche im Kloster. Dass dabei nicht von einer absoluten Isolation zu sprechen ist, wie man es höchstens für die Eremiten der Wüste in Anspruch nehmen könnte, zeigte sich bereits bei der Betrachtung der Umwelt der Benediktsregel. Eine gewisse Abgeschiedenheit von der Welt soll allerdings dem Zusammenhalt der Klostersgemeinschaft und der geistlichen Sicherheit der Mönche dienen (vgl. hierzu bspw. RB 54; 66,7; 67,5). Wie aber soll sich deren Umgang miteinander gestalten? Hier legt die Regel vor allem auf drei der Grundtugenden, nämlich Gehorsam, Demut und Liebe, besonderen Wert. Der Gehorsam des einzelnen Mönches soll nicht nur den Geboten der heiligen Schrift gelten (vgl. bspw. RB Prol 33-38), sondern auch dem Abt (vgl. RB 5,3f), den anderen Mönchen (vgl. RB 71,1) – unter ihnen vor allem den älteren (vgl. RB 71,4) – und nicht zuletzt dem strikt geregelten Tagesablauf (vgl. RB 42-48). Während für den Autor der Regel Gehorsam auch ein Schritt auf dem Weg zur Demut ist (vgl. RB 5,1; 7,34f), wird die Demut – zuweilen auch die Aufforderung zu Stolzlosigkeit – in der Benediktsregel immer wieder eingefordert, vom Abt (vgl. RB 72,10), von jedem, der eine besondere Aufgabe übernimmt, wie der Cellerar (vgl. RB 31,7.13) oder die Priester (vgl. RB 60,5), und nicht zuletzt von jedem, der sich an der Gemeinschaft verfehlt (vgl. RB 27,3; 29,2; 45,1; 57,3) (diese und weitere Überlegungen zur Demut finden sich auch bei Casey, S.64). Die Liebe findet sich unter

vielen Namen in der Benediktsregel (vgl. hierzu erneut Casey, S.256-261), an einer Stelle ganz besonders: »[Die Mönche] sollen einander in gegenseitiger Achtung zuvorkommen; ihre körperlichen und charakterlichen Schwächen sollen sie mit unerschöpflicher Geduld ertragen; [...] keiner achte auf das eigene Wohl, sondern mehr auf das des anderen; die Bruderliebe sollen sie einander selbstlos erweisen« (RB 72,4f.7f). Hierin liegt der Schlüssel zum klösterlichen Miteinander, das schon viele Jahrhunderte überdauert hat: Es ergänzen sich ein strenger Tagesablauf mit klaren Regeln zu gemeinsamer Zeit, zum Gebet, zu Mahlzeiten, zur Arbeit, und zur Verteilung von Ämtern einerseits und die Einübung einer Grundhaltung der Rücksichtnahme, des Zurücknehmens von individuellen Bedürfnissen, der gegenseitigen Liebe andererseits. Struktur und Spiritualität tragen sich gegenseitig, ja sie greifen ineinander, beides lässt sich nicht trennen.

Die hier gesammelten Erkenntnisse zur Benediktsregel, einem Text, der vor über 1400 Jahren entstand und seither – aufgrund seiner einzigartigen Komposition und aufgrund glücklicher Fügung – die Geschichte der Klöster des Abendlandes prägt wie kaum ein anderer, sind gerade in der aktuellen Lage von besonderem Wert: In einer Zeit, in der sich viele in aufgezwungener Isolation wiederfinden, könnten sie sich an den Ideen zur erfolgreichen sozialen Distanz aus der Benediktsregel, gewachsen aus der langen Tradition des christlichen Mönchtums, orientieren. Ganz konkret können ein strukturierter Tagesablauf und klare Regeln einerseits Sicherheit geben und gegenseitige Liebe und das Hintanstellen der eigenen Bedürfnisse andererseits das Gelingen des Miteinanders garantieren – das gilt sicherlich im Kloster wie auch zu Hause. Gleichzeitig kann sich die Art, wie wir über die Regeln für Hygiene und Kontaktverringerung nachdenken, mehr ausrichten am richtigen Maß, an benediktinischer Ausgewogenheit: Die Maßgaben der Benediktsregel sind keine wirklichkeitsfremden Asketengebote, sondern realistisch und praktikabel, wie wir es am Beispiel der Isolation gesehen haben. Wer das überträgt auf die Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, der wird zwar stets verantwortungsvoll auf die Gesundheit achten – dabei aber nie den Weg in die soziale Wüste, ins moderne Einsiedlertum, gehen, sondern Zwischenmenschlichkeit auch über die eigenen vier Wände hinaus suchen.

Hiermit ist selbstverständlich nicht mehr als ein Zahnrad im großen Getriebe der Benediktsregel beleuchtet. Aber das reicht schon, um neuen – oder besser alten – Schwung in unseren Umgang mit dieser Krise zu bringen, und es lädt zudem dazu ein, sich eingehender mit der benediktinischen Spiritualität zu beschäftigen.

Quellen und Literatur

DIE BENEDIKTUSREGEL / REGULA BENEDICTI [RB], lat.-dt., herausgegeben im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz, Beuron ⁵2011.

BARTELINK, Gerhardus: Art. Antonius, in: LThK³ 1 (1993), 786-788.

BÖCKMANN, Aquinata: Art. Benediktregel, in: LThK³ 2 (1994), 223.

CASEY, Michael: Einführung in die Benediktusregel. Ein geistliches Ausbildungsprogramm, Sankt Ottilien 2010.

ENGELBERT, Pius: Art. Benedikt v. Nursia, in: LThK³ 2 (1994), 203f.*

ENGELBERT, Pius: Art. Benediktiner, in: LThK³ 2 (1994), 211-218.*

LAWRENCE, Clifford Hugh: St. Benedict and His Rule, in: History 67, 220 (1982), 185-194.

MANCIA, Lauren: Whose Middle Ages? Teachable Moments for an Ill-Used Past, New York 2019.

REIBER, Karin Eleonore: Organisationen im Spiegel der Regula Benedicti. Eine hermeneutische Interpretation der benediktinischen Regel im Kontext der Lernenden Organisation, online verfügbar: <http://hdl.handle.net/10900/47272> (zuletzt am 20.04.2020).

TINSLEY, Ambrose: Im Hause Benedikts. Der Heilige und seine Regel, Beuron 1999.

TSCHUDY, Julius Franz / RENNER, Frumentius: Der heilige Benedikt und das benediktinische Mönchtum, Sankt Ottilien 1979.

* Die Spaltenzahlen der beiden Artikel machen ein Nachverfolgen der Arbeit von Engelbert möglich.